



**Umweltinstitut
München e.V.**

**Verein zur Erforschung und
Verminderung der Umweltbelastung**

Umweltinstitut München e.V. • Landwehrstr. 64a • 80336 München

Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
11055 Berlin

Landwehrstr. 64a
80336 München

Telefon: (089) 30 77 49 - 0
Telefax: (089) 30 77 49 - 20

www.umweltinstitut.org

Als gemeinnützig anerkannt
Steuer-Nr. 143/223/20222
FA München für Körperschaften
Vereinsregister: Amtsger. Mchn VR 11808

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl
(089)307749-14

E-Mail
jv@umweltinstitut.org

München, 10.10.2017

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Prof. Dr. Dr. Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt,

hiermit erhebt das Umweltinstitut München e.V. in eigenem Namen

Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen den Präsidenten des Bundesinstituts für Risikobewertung, Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel.

Anlass unserer Beschwerde

Anlass unserer Beschwerde ist die unwissenschaftliche Arbeitsweise des Bundesinstituts für Risikobewertung unter Verantwortung dessen Präsidenten Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel im Zusammenhang mit der Erstellung des "Final Addendum to the renewal assessment report on glyphosate, compiled by EFSA, October 2015"¹ (im Folgenden "Bericht" genannt).

¹http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/01_Themen/05_Landwirtschaft/Pestizide/4302_add_public-2.pdf

Begründung der Dienstaufsichtsbeschwerde

1. Verantwortung

„Zentrale Aufgabe des BfR ist die wissenschaftliche Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln sowie von Stoffen und Produkten als Grundlage für den gesundheitlichen Verbraucherschutz der Bundesregierung“². Laut dem Gesetz „Zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit“ ist das BfR „bei seinen wissenschaftlichen Bewertungen und Forschungen (...) weisungsunabhängig“. Unter §8 ist jedoch festgehalten, dass das BfR der Dienstaufsicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums unterstellt ist³. Die Bundesregierung weist in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen hin, dass die „Gesamtverantwortung für alle BfR-Stellungnahmen und Risikobewertungen beim Präsidenten“ liege⁴. Demnach liegt die Dienstaufsicht über Herrn Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel bei Ihnen als amtierender Bundeslandwirtschaftsminister.

2. Zuständigkeit der Risikobewertung im Zusammenhang mit dem Herbizidwirkstoff Glyphosat

Derzeit befindet sich der Herbizidwirkstoff Glyphosat im Wiedezulassungsprozess. Damit ein Pestizidwirkstoff für den Einsatz in der EU wiedergenehmigt werden kann, ist die Durchführung einer Risikobewertung nötig. Den Auftrag als berichterstattender Mitgliedstaat bei der Risikobewertung von Glyphosat zu fungieren, wurde an Deutschland übertragen. Als bundesdeutsche Behörde ist wiederum das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) verantwortlich für die Bewertung der gesundheitlichen Risiken, die von Glyphosat ausgehen. Die Bewertung wurde als *Renewal Assessment Report* verschriftlicht und in mehreren Schüben überarbeitet und ergänzt.

3. Wortwörtliche Übernahme der Bewertung des Antragstellers

Der Bericht beinhaltet unter anderem Kapitel über die Bewertung von veröffentlichten wissenschaftlichen Studien über die krebserzeugende, Fruchtbarkeitsschädigende und DNA-schädigende Wirkung von Glyphosat. Seiten über Seiten hat das BfR in Kapitel B.6.4.8 mit allen Unterkapiteln⁵, Kapitel B.6.5.3⁶ und Kapitel B.6.6.12⁷ aus dem Zulassungsantrag der *Glyphosate Taskforce*, vertreten durch Monsanto, übernommen. Diesen Vorwurf, über den vor Kurzem in den Medien berichtet wurde, hat inzwischen

² Selbstdarstellung des BfR unter: http://www.bfr.bund.de/de/gesetzlicher_auftrag-7465.html

³ http://www.bfr.bund.de/cm/343/051010_BfRGesetzLV.pdf

⁴ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710373.pdf>

⁵ http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/01_Themen/05_Landwirtschaft/Pestizide/Glyphosat/RAR_Vol_3_Kapitel_B.6.4.8_-_markiert.pdf

⁶ http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/01_Themen/05_Landwirtschaft/Pestizide/Glyphosat/RAR_Vol_3_Kapitel_B.6.5.3_-_markiert.pdf

⁷ http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/01_Themen/05_Landwirtschaft/Pestizide/Glyphosat/RAR_Vol_3_Kapitel_B.6.6.12_-_markiert.pdf

ein Gutachten bestätigt⁸. Laut dem Sachverständigen für Plagiatsprüfung Dr. Stefan Weber handelt es sich bei den entsprechenden Stellen in dem Bewertungsbericht des BfR um ein Literaturplagiat und um „bewusste Verschleierung“ der Herkunft des Textes.

Inwieweit die übrigen Kapitel des Berichts plagiiert wurden ist bisher noch nicht untersucht worden. Es besteht jedoch der dringende Verdacht, dass weitere Teile des Berichts betroffen sind. Dies muss überprüft werden.

4. Eigene Leitlinien missachtet

Das BfR hat die Übernahme von Textpassagen aus dem Herstellerantrag in einer Stellungnahme wie folgt gerechtfertigt: *„Deutschland hat für das europäische Genehmigungsverfahren von Glyphosat als Berichterstatter in seinem Bericht sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Studien der Antragsteller als auch alle weiteren relevanten und verfügbaren Studien sorgfältig gemäß den gesetzlich etablierten Verfahren geprüft und bewertet. Es ist dabei üblich und anerkannt, dass die Bewertungsbehörden nach kritischer Prüfung der Originalstudien auch Passagen aus eingereichten Dokumenten in ihre Bewertungsberichte integrieren. Auch Teile des Bewertungsberichtes Deutschlands enthalten deshalb derartige Textteile aus Studienbeschreibungen und öffentlich zugänglicher Literatur, die von den Antragstellern als Teil der gesetzlich geforderten Dossiers eingereicht werden mussten“⁹.*

Hierzu ist festzustellen, dass dieses Vorgehen eben nicht der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, da für den/die Leser/in aufgrund der fehlenden Kenntlichmachung nicht nachzuvollziehen ist, welche Bewertungen vom Antragsteller stammen und welche vom BfR. Im Gegenteil: Quellenangaben wurden sogar vom BfR entfernt.

Schlussfolgerungen und Kommentare, die vom berichterstattenden Mitgliedstaat bei der Erstellung des Bewertungsberichts vorgenommen werden, müssen eindeutig zu erkennen und von denen des Antragstellers oder Studienautors zu unterscheiden sein. Dies gibt eine Leitlinie der EU-Kommission zur Erstellung von Bewertungsberichten vor.

Aus dem Englischen¹⁰ übersetzt steht dort: *„Für jede einzelne Studie müssen die Kommentare und Schlussfolgerungen des berichterstattenden Staates klar ersichtlich und klar getrennt sein von den Schlussfolgerungen der Studienautoren oder des Antragstellers. Es sollte deutlich darauf hingewiesen werden, ob die Schlussfolgerungen des berichterstattenden Staates von den Schlussfolgerungen des Antragstellers oder des Studienautors abweichen.“*

⁸<https://www.global2000.at/sites/global/files/Gutachten%20Plagiate%20Glyphosat%20Report%20final%281%29.pdf>

⁹http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2017/40/haltlose_vorwurfe_gegen_wissenschaftliche_bewertung_sbehoerden-202011.html

¹⁰https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_ppp_app-proc_guide_doss_temp-assess-report_201211.pdf

Das Gutachten von Dr. Stefan Weber bestätigt, dass das BfR bei der Erstellung des Berichts über Glyphosat die genannte Leitlinie der EU-Kommission missachtet hat, da im Bericht Schlussfolgerungen von Studienautoren sowie Schlussfolgerungen des Antragstellers nicht klar getrennt wurden von den Schlussfolgerungen und Kommentaren aus der Feder von MitarbeiterInnen des BfR.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung wurde, wie bereits erwähnt, errichtet, um wissenschaftliche Risikobewertungen als Grundlage für den Gesundheitsschutz durchzuführen. Als Forschungsinstitut muss sich das BfR an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis halten. Das BfR bekennt sich auch zu den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für Forschungsinstitute und Universitäten in Deutschland empfiehlt¹¹. Ein Plagiat wird in den „Grundsätze zur ‚Guten wissenschaftlichen Praxis‘ im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)“ als „wissenschaftliches Fehlverhalten“¹² bezeichnet. Dem Punkt 3 der Dienstaufsichtsbeschwerde folgend ist dem BfR wissenschaftliches Fehlverhalten nach den eigenen Grundsätzen vorzuwerfen. Denn das Gutachten von Dr. Stefan Weber bestätigt, dass Textplagiate „im Sinne einer bewussten Täuschung über die wahre Autorenschaft“ begangen wurden.

5. Keine erkennbare eigenständige Risikobewertung

Sofern das BfR nach sorgfältiger Prüfung zu der Schlussfolgerung gekommen sein sollte, dass es die Bewertung des Antragstellers teilt, wäre zu dokumentieren gewesen, wie diese Prüfung erfolgte und warum das BfR die Bewertung des Antragstellers teilt. All das fehlt jedoch in den von Dr. Weber geprüften Kapiteln. Er kommt daher zu dem Schluss „Es ist offensichtlich, dass das BfR keine eigenständige Bewertung der zitierten Studien vorgenommen hat“¹³. Genau dies ist jedoch die zentrale Aufgabe des BfR im Bewertungsverfahren, denn gerade auf Grundlage dieser Bewertung ist die Entscheidung zu fällen, ob der Wirkstoff erneut zugelassen werden kann.

6. Unkritische Übernahme von Industrie-Studien

Das BfR hat nicht nur die Bewertung der Antragsteller hinsichtlich der Relevanz, Gültigkeit und Aussagekraft der öffentlich zugänglichen Literatur Studien über die krebserzeugende, fruchtbarkeitsschädigende und DNA-schädigende Wirkung in weiten Teilen eins zu eins übernommen, sondern auch eine kritische Überprüfung der nicht öffentlich zugänglichen, von der Industrie eingereichten Studien vermissen lassen. Folgende Beispiele machen die unkritische Übernahme der Schlussfolgerungen der Industriestudien durch das BfR deutlich:

- Das BfR hatte sich im Zwischenbericht des RAR vom 18.12.2013 zunächst auf die statistische Auswertung der Herstellerfirmen verlassen und kam so zu dem

¹¹http://archives.esf.org/fileadmin/Public_documents/Publications/Code_Conduct_ResearchIntegrity.pdf

¹²http://www.bfr.bund.de/cm/343/grundsaeetze_zur_guten_wissenschaftlichen_praxis_im_bfr.pdf

¹³<https://www.global2000.at/presse/plagiatsvorwurf-gegen-glyphosat-bericht-des-bfr-durch-gutachten-best%C3%A4tigt>

Schluss, dass diese keine statistisch relevanten Hinweise auf eine krebserregende Wirkung von Glyphosat liefern. Nachdem jedoch die IARC-Monographie vom März 2015¹⁴ urteilte, dass Glyphosat „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ sei, korrigierte sich das BfR schrittweise. In der finalen Version des RAR vom 31.03.2015 räumt das BfR zunächst „schwache Hinweise“ auf eine dosisabhängige Zunahme von Tumoren ein. Im Addendum vom 31.8.2015 räumt es dann signifikante Zunahmen von Nierentumoren in den Studien von Monsanto 1983, Arysta 1997 und Adama 2001, signifikante Zunahmen von Angiosarkomen in den Studien von Cheminova 1993 und Arysta 1997 und signifikante Zunahmen von Lymphomen in den Studien Arysta 1997, Adama 2001 und Nufarm 2009 ein¹⁵.

- Doch trotz der wiederholten Auswertung und der Korrektur entgingen dem BfR noch acht weitere signifikante Tumoreffekte. Dies konnte durch den Wissenschaftler Christopher Portier nachgewiesen werden, nachdem einige Europaabgeordnete erfolgreich Zugang zu bis dato geheim gehaltenen Industriestudien einforderten¹⁶.

Trotz dieser Erkenntnisse beharrt das BfR bis heute auf seiner ursprünglichen Empfehlung, Glyphosat sei als nicht krebserregend einzustufen.

7. Fragwürdige Bewertung der Zuverlässigkeit von Fachliteratur

Während zahlreiche Studien, die in wissenschaftlichen Fachzeitschriften nach dem *peer review* Verfahren veröffentlicht wurden, vom BfR als nicht zuverlässig abgelehnt wurden, hat das BfR 14 „letters to the editor“ als „Studien“ gewertet, darunter auch Leserbriefe von MitarbeiterInnen von Monsanto¹⁷. Dies haben Recherchen der Süddeutschen Zeitung ergeben. Die Journalisten analysierten nach eigenen Angaben eine Liste mit dem Titel: "Studien, die das BfR zur Bewertung zur Kanzerogenität von Glyphosat verwendet hat". Die insgesamt 92 Studien umfassende Liste wurde Ende Juni 2015 vom Landwirtschaftsministerium auf Anfrage der Grünen herausgegeben. Solche Leserbriefe als wissenschaftliche Studien zu betrachten ist nicht seriös.

Insgesamt zeigt die Arbeitsweise des BfR eine deutliche Parteilichkeit für die Industrie bzw. die Herstellerfirmen von Glyphosat.

¹⁴ <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol112/mono112.pdf>

¹⁵ <http://www.mdr.de/investigativ/rueckblick/fakt/fakt-glyphosat-bfr-bewertung100-downloadFile.pdf>

¹⁶ Brief von Dr. Christopher J. Portier an den Präsidenten der Europäischen Kommission Jean Claude Juncker vom 28. Mai 2017, Originaltitel "Open letter: Review of the Carcinogenicity of Glyphosate by EChA, EFSA and BfR", Download unter

http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/01_Themen/05_Landwirtschaft/Pestizide/Glyphosat/20170528_Portier_Glyphosat_Brief_Juncker.pdf

¹⁷ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kampf-um-glyphosat-wenn-leserbriefe-von-monsanto-als-studien-gelten-1.2570374>

8. Fehlender Wille zur Aufklärung

Der Tenor der Stellungnahme des BfR zu den erhobenen Vorwürfen lässt darauf schließen, dass das Institut nicht vorhat, sich weiter um die Klärung dieser bemühen zu wollen¹⁸. Diese Annahme gewinnt dadurch zusätzlich an Gewicht, dass kein Vertreter des BfR an der für den 11. Oktober 2017 anberaumten Anhörung des Agrar- und des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments zu den sogenannten Monsanto-Papers kommen möchte¹⁹.

9. Erhebliche Relevanz für den Gesundheitsschutz von mehr als 500 Millionen Menschen

Glyphosat ist das mit großem Abstand am meisten eingesetzte Pestizid in der EU und weltweit. Wenn Glyphosat krebserregend und erbgutschädigend ist, was die Bewertung der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nahelegt, so ist die Frage, ob der Wirkstoff wieder zugelassen wird, von erheblicher Relevanz für den Gesundheitsschutz von mehr als 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union.

Die Bewertung des BfR war die entscheidende Vorarbeit für die europäischen Behörden EFSA und EChA: Deren Schlussfolgerung, dass Glyphosat wahrscheinlich nicht krebserregend sei, beruht in erster Linie auf dem Bewertungsbericht des BfR und liefert die Begründung für die geplante Wiedezulassung des Wirkstoffs in der EU. Doch wie sich gezeigt hat, stammt die Bewertung des BfR in wesentlichen Teilen aus der Feder der Hersteller selbst und weist darüber hinaus schwerwiegende wissenschaftliche Mängel auf.

Die Arbeitsweise des Bundesinstituts für Risikobewertung unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel entspricht im Fall von Glyphosat nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Damit verfehlt das BfR seinen Auftrag zur wissenschaftlichen Risikobewertung zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Plagiatsgutachten deckt nur einen kleinen, wenn auch wesentlichen Teil der Risikobewertung des BfR zu Glyphosat ab. Der Umfang der Textplagiate in den von Dr. Weber geprüften Kapiteln legt nahe, dass es auch an anderen Stellen im Bericht Textplagiate geben könnte. Eine umfangreiche unabhängige gutachterliche Überprüfung des gesamten 4.322 Seiten starken Berichts erscheint unumgänglich.

¹⁸ <http://www.bfr.bund.de/cm/343/glyphosat-bfr-hat-originalstudiender-antragsteller-detailliert-geprueft-und-bewertet.pdf>

¹⁹ <http://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/1714-glyphosat-anhoerung-europa-sollte-den-bfr-praesidenten-vor-die-tuer-setzen.html>

BfR-Präsident Dr. Dr. Hensel lässt in seiner Pressemitteilung vom 20.09.2017²⁰ verlauten, dass die in dieser Beschwerde kritisierte Vorgehensweise des Abschreibens „überall in der EU auch für alle anderen mehr als 450 bislang genehmigten Pestizidwirkstoffe gleichartig praktiziert“ wurde. Dies würde bedeuten, dass in Konsequenz auch diese erteilten Zulassungen in Frage gestellt werden müssen.

Die Glaubwürdigkeit des europäischen Bewertungsverfahrens für Pestizidwirkstoffe hat durch die Fehler des BfR bei der Bewertung von Glyphosat stark gelitten. Daher fordern wir von Ihnen, die Dienstaufsicht des Bundesministeriums nach § 8 Absatz 1 BfRG über den Präsidenten wahrzunehmen. Den systematischen Fehlern im Bewertungsverfahren muss nachgegangen werden. Zudem fordern wir personelle Konsequenzen. Herr Hensel sollte von seinen Aufgaben entbunden werden, um den Weg für einen Neuanfang freizumachen und dem BfR zu ermöglichen, verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Bitte informieren Sie uns über die von Ihnen eingeleiteten Schritte.

Mit freundlichen Grüßen



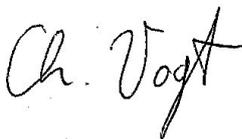
Jurek Vengels

Vorstand



Sophia Guttenberger

Referentin für Gentechnik



Christine Vogt

Referentin für Landwirtschaft

²⁰http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2017/34/glyphosatbewertung_bfr_weist_plagiatsvorwurfe_zur_ueck-201885.html